

# Der Bund

## Private Sicherheitsleute sollen nicht Polizist spielen dürfen

Ein Gerichtsurteil macht klar, was Sicherheitsfirmen dürfen und was nicht. Die Politik könnte Grenzen verschieben.



Angestellte von privaten Sicherheitsfirmen dürfen keine Ausweiskontrollen durchführen.  
Bild: Thomas Reufer (Symbolbild)

Ausweiskontrollen sind der Polizei vorbehalten – das entschied das Bieler Regionalgericht im Fall eines Broncos-Mitarbeiters, der für die Gemeinde Aarberg gearbeitet hatte. «Das ist ein Grundsatzentscheid», sagt Aliko Panayides, Präsidentin der Berner Sektion des Verbands Schweizerischer Polizei-Beamter.

Endlich sei die Frage geklärt, ob private Sicherheitsdienste Personenkontrollen durchführen dürften. Panayides geht davon aus, dass Aarberg daraus Konsequenzen ziehen muss. Gemäss der Richterin hat die Gemeinde dem Broncos-Mitarbeiter den Auftrag erteilt, Personen zu kontrollieren. Dafür wurde die Gemeinde vom Gericht kritisiert.

Aber nicht nur Aarberg, auch andere Gemeinden sollen privaten Sicherheitsdiensten Ausweiskontrollen übertragen haben. «Es ist kein Einzelfall», sagt Panayides. Der Gemeinderat von Aarberg stellt hingegen in Abrede, dem Broncos-Mitarbeiter diese Aufgabe übertragen zu haben.

**«Es war für uns schon vorher klar»**

Der Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten im Auftrag von Gemeinden ist nach der Einführung der kantonalen Einheitspolizei aufgekommen. Weil nach der Zusammenführung der Kantonspolizei mit allen städtischen Polizeikörpern und dem Verschwinden der Dorfpolizisten viele Gemeinden unzufrieden wurden, begannen sie die Dienste privater Sicherheitsdienste in Anspruch zu nehmen.

Diese werden etwa bei grösseren Publikumsanlässen engagiert oder patrouillieren im Auftrag der Kommunen an Wochenenden und an neuralgischen Ecken. «Das ist ein zunehmendes Phänomen», sagt Panayides.

Anita Bachmann  
Redaktorin Ressort Bern  
[@anita\\_bachmann](#) 19.08.2016

### Artikel zum Thema

#### Freispruch des Sicherheitsmann als Grundsatzentscheid



Das Regionalgericht hat einen Mitarbeiter eines privaten Sicherheitsdienstes vom Vorwurf der Amtsanmassung freigesprochen.  
[Mehr...](#)  
17.08.2016

#### Broncos und Co sollen sich nicht wie Polizisten aufführen

Polizeigewerkschaften der Berner Gemeinden und der Stadt wollen fusionieren. Eines ihrer Ziele: Private Sicherheitsleute sollen nicht mehr durch die Quartiere patrouillieren und Leute kontrollieren dürfen. [Mehr...](#)  
Von Janina Gehrig 02.02.2015

**«Endlich ist die Frage geklärt, ob  
private Sicherheitsdienste  
Personenkontrollen  
durchführen dürfen.»**

Aliko Panayides, Polizeibeamten-Verband

---

Doch wurde wirklich erst dank dem aktuellen Urteil geklärt, ob Firmen wie Broncos, Securitas oder Protectas Ausweise verlangen dürfen? «Schon vor dem Urteil war für uns klar, dass Mitarbeitende von privaten Sicherheitsfirmen keine Ausweiskontrollen durchführen dürfen, weshalb wir niemals einen solchen Auftrag in einen Vertrag aufnehmen würden», sagt Marc Heeb, Leiter Polizeiinspektorat der Stadt Bern. Die Befugnis für solche Kontrollen sei den polizeilichen Organen vorbehalten.

Eine differenzierte Haltung nimmt Dominik Elser vom Institut für öffentliches Recht an der Universität Bern ein. «Es hängt alles von den gesetzlichen Grundlagen ab», sagt er. Gemeinden könnten staatliche Aufgaben an Private übertragen, wenn dies im Ortspolizeireglement so vorgesehen sei – ausser das kantonale Polizeigesetz schliesse dies aus. Auch sieht er keinen Grundsatzentscheid im Urteil, damit sei nur eine konkrete Frage in einem Einzelfall geklärt worden.

### **Was passiert mit Polizeigesetz?**

Wie klar das aktuelle kantonale Polizeigesetz regelt, ob Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste Personenkontrollen durchführen dürfen, ist schwer zu beantworten. Elser sagt: «Ich finde keine harte Abgrenzung, ein Entscheid eines höheren Gerichts könnte Klarheit bringen.» Panayides hält dagegen: Die Bieler Richterin habe sich bei der Urteilsbegründung eindeutig auf das kantonale Polizeigesetz bezogen.

Es ist daher zu erwarten, dass bei der Revision des kantonalen Polizeigesetzes die Kompetenzen privater Sicherheitsdienste ausführlicher definiert werden. Dominik Elser meint dazu: In welche Richtung es in diesem Fall gehen würde, wäre eine Frage des politischen Willens. Ginge es nach Panayides würden die privaten Sicherheitsdienste ganz aus dem öffentlichen Raum verschwinden und nur noch im Objektschutz tätig sein.

Viele Gemeinden greifen auf die Dienste privater Sicherheitsfirmen zurück, weil es günstiger ist, als Polizeileistungen einzukaufen und weil sie kaum Einfluss auf die Polizeiarbeit haben.

Einen anderen Weg hat nun die Gemeinde Lyss eingeschlagen: Sie verschaffte sich ihrer Unzufriedenheit über die Zusammenarbeit mit der Polizei Luft, indem sie den Ressourcenvertrag kündigte. Als Ersatzmassnahme hat Lyss nun ein Polizeiinspektorat eingerichtet. (Der Bund)

(Erstellt: 19.08.2016, 07:03 Uhr)